

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 22.03.2018 Entscheidung Ö

Walter Sieger / 08.03.2018

gez. Dezernent / Datum

**Beitritt zur erweiterten Regionaler Kompensationspool Bodensee -
Oberschwaben GmbH (ReKo)**

I. Beschlussentwurf:

Auf Grundlage des beiliegenden Notarvertrages und den dargestellten finanziellen Auswirkungen wird der Beitritt zum Regionalen Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo) beschlossen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Firma Regionaler Kompensationspool GmbH (ReKo) wurde im April 2014 gegründet mit dem Zweck, die Deckung des Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. An der Gesellschaft beteiligt haben sich alle 14 Kommunen im Verdichtungsraum Ravensburg-Friedrichshafen einschließlich der Randzone gem. Landesentwicklungsplan, der Bodenseekreis und der Landkreis Ravensburg sowie der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben.

Seit Gründung hat die ReKo GmbH bis heute knapp 5 Millionen Ökopunkte für die

beteiligten Gesellschafter erworben. Damit konnte der Ausgleich für Eingriffe aus Bebauungsplänen für neue Wohn- und Gewerbegebiete ermöglicht werden. Seit 2015 wurde dabei jedes Geschäftsjahr mit Gewinn abgeschlossen. Die Gesellschaft verfügt derzeit über ca. 500.000 Euro Liquidität.

Generell ist festzustellen, dass sich mittlerweile ein Markt zum Handel mit Ökopunkten entwickelt hat. Aufgrund der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Flächen für Ausgleichsmaßnahmen einerseits und den weiter steigenden Eingriffen durch neue Wohn- und Gewerbegebiete, Straßen etc. andererseits sind die Preise für Ökopunkte bereits deutlich gestiegen und werden aller Voraussicht nach weiter steigen.

Insgesamt hat sich bereits deutlich gezeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen beim Entwickeln und Akquirieren von Ökopunkten sinnvoll ist. Das Modell ReKo hat mittlerweile landesweit Schlagzeilen gemacht und wird in vielen Regionen als Vorbild betrachtet.

Nunmehr haben 38 weitere Kommunen und der Landkreis Sigmaringen Antrag auf Aufnahme in die ReKo GmbH gestellt. Hierfür hat die Gesellschaft ein erweitertes Geschäftsmodell entwickelt und darauf aufbauend den anhängenden Notarvertrag erarbeitet. Die Überführung der bisherigen in die künftige ReKo GmbH ist nicht ganz trivial. Es sind dabei komplexe rechtliche und auch steuerliche Fragestellungen zu berücksichtigen.

Die Gesellschafterversammlung der bisherigen ReKo GmbH hat den anhängenden Notarvertrag am 28.11.2017 einstimmig gebilligt. Die notarielle Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages soll im 2. Quartal 2018 erfolgen.

1. Überleitung ReKo alt in ReKo neu (finanzielle Aspekte):

Stammkapital:

Die neuen Gesellschafter leisten eine Einlage in das Stammkapital entsprechend der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen. Das Stammkapital erhöht sich entsprechend. Die Höhe der Stammeinlagen der Altgesellschafter (Gemeinden) bleibt unverändert. Durch die Aufnahme neuer Gesellschafter verringert sich jedoch deren Anteil am Stammkapital. Die beteiligten Landkreise (Ravensburg, Bodenseekreis,

Sigmaringen) haben sich auf jeweils 3% Anteil am Stammkapital verständigt (Anteil Landkreis zuvor 16,5 %). Für die Landkreise RV und BSK bedeutet das zusätzlich eine Reduzierung der Stammeinlage von 4.167 € auf künftig 1.226 €.

Kapitalrücklage I (bisherige Kapitalrücklage ReKo alt)

Die bei Gründung geleistete Zahlung von 9.730 € für den Landkreis Ravensburg bleibt in Kapitalrücklage I bestehen und wird betragsmäßig auf die neue Kapitalrücklage II angerechnet. Dies ist für alle Altgesellschafter so. Die Neugesellschafter leisten ein quotales Aufgeld, um die Kapitalrücklage I für alle zukünftigen Gesellschafter auf das gleiche finanzielle Anteilsniveau zu heben.

Kapitalrücklage II

Bislang kauft ReKo Ökopunkte nur zur unmittelbaren Weiterveräußerung. Damit in Zukunft schnell und flexibel am Markt reagiert werden kann, soll eine Bevorratung von Ökopunkten möglich werden und erfolgen. Dazu wird zusätzlich Liquidität benötigt. Die Gesellschaft sieht hier einen Bedarf von 3.000.000 €. Die Gesellschafter erbringen diesen Betrag durch quotale Einzahlung in Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital.

2. Zahlungsströme

Die Zahlungsströme bei der Erweiterung von ReKo sind sehr komplex und müssen aus rechtlichen und steuerlichen Gründen in mehreren Zwischenschritten erfolgen. Die neuen Gesellschafter müssen sich an verschiedenen Stellen in die neue ReKo GmbH „einkaufen“, d.h. alle bislang angefallenen (alt) und anfallenden (neu) Gründungskosten, das Stammkapital und die Rücklagen müssen so ausgeglichen werden, dass alle Mitglieder der neuen ReKo auf gleicher finanzieller Basis starten. Auf die Darstellung dieser Zwischenschritte wird hier zugunsten der Ergebnisdarstellung verzichtet.

Stammeinlage

Bisher (Landkreis Ravensburg): 4.167 € (16,5%), zukünftig 1.226 € (3%).

Die Differenz wird in die Kapitalrücklage II umgebucht.

Kapitalrücklage I (bisherige Kapitalrücklage ReKo alt)

s.o. (keine Zahlungsverpflichtung für Landkreis Ravensburg)

Kapitalrücklage II

Die Landkreise (Ravensburg, Bodenseekreis und Sigmaringen) erbringen jeweils 90.000 € (entsprechend dem 3%-Anteil am Stammkapital). Mit dieser Einlage von 90.000 € werden die Reduzierung des Stammkapitals, die alte Kapitaleinlage I und die Gewinne aus dem Geschäftsbetrieb 2014-2017 verrechnet (nur für Altgesellschafter)

Für den Landkreis Ravensburg bedeutet dies:

Kapitalrücklage II (zu erbringen)	90.000 €
ab Gewinn 2016-2017	37.628 €
ab Stammkapitalherabsetzung	2.941 €
ab Kapitalrücklage I bei Gründung	<u>9.730 €</u>
	39.701 €

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Im Haushalt 2018 wurden vorsorglich 95.000 € eingestellt. Nachdem nunmehr genaue Zahlen vorliegen, werden davon 39.701 € benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, von der angebotenen Möglichkeit diesen Betrag in drei gestaffelten Jahresraten (50%, 30%, 20%) zu bezahlen keinen Gebrauch zu machen, sondern den gesamten Betrag in einer Einmalzahlung zu begleichen.

Für die Aufgabe sind im Haushaltsplan, wie unter Ziffer 2 und 3 beschrieben, Mittel veranschlagt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	V Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum
Unterteilhaushalt / Amt	45 Bau- und Umweltamt
Produktgruppe	5110-40 Bauleitplanung
Kontierungsobjekt	741005900000 Beteilig. Reg. Kompensationspool

